

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 05. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2013) und **Antwort**

Blutspenden in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Unternehmen und /oder Einrichtungen sind in Berlin befugt, Blutabnahme bzw. Plasmapherese durchzuführen?

Zu 1.: Folgende Unternehmen sind in Berlin befugt, Blutentnahmen und/oder Plasmapheresen vorzunehmen:

1.1 Haema AG an den Standorten

- Blutspendezentrum Berlin-Marzahn, Havemannstraße 12b, 12689 Berlin,
- Blutspendezentrum Berlin-Hellersdorf, Peter-Weiss-Gasse 1, 12627 Berlin,
- Blutspendezentrum Berlin-Prenzlauer Berg, Landsberger Allee 117, 10407 Berlin,
- Blutspendezentrum Berlin-Tegel, Berliner Straße 25, 13507 Berlin,
- Blutspendezentrum Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 54, 10627 Berlin,
- Blutspendezentrum Berlin-Wedding, Badstraße 4a, 13357 Berlin

Es werden Blutentnahmen und/oder Plasmapheresen durchgeführt; außerdem Vollblutentnahmen auf stationären Außenterminen.

1.2 Charité – Universitätsmedizin Berlin

Das Institut für Transfusionsmedizin nimmt an den Campi Charité Mitte und Virchow-Klinikum Blutentnahmen und/oder Plasmapheresen vor.

1.3 Durch die DRK-Blutspendedienst Ost gemeinnützige GmbH erfolgen Vollblutentnahmen auf mobilen (Bus) und stationären Außenterminen.

1.4 Die CSL Plasma GmbH, Axel-Springer Straße 42, 10969 Berlin, führt Plasmapheresen durch.

2. Welche der unter 1. genannten Unternehmen bzw. Einrichtungen verfügen über eine eigene Blutbank? Welche Größenordnung haben diese Blutbanken und für welche Art von Blutkonserven sind diese geeignet?

Zu 2.: Die o. g. Unternehmen/Einrichtungen verfügen, entsprechend ihrer arzneimittelrechtlichen Herstellungserlaubnis, über Lagerkapazitäten, um die von ihnen entnommenen und/oder hergestellten Blutprodukte zu lagern. Darüber hinaus sind unter Verantwortung der o. g. Einrichtungen (außer CSL Plasma GmbH) Depots in einigen Krankenhäusern eingerichtet. Daten hinsichtlich der Anzahl gelagerter Blutprodukte werden im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Überwachung dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nicht erhoben und sind somit nicht bekannt.

3. Wie viele Liter (Voll-)Blut bzw. rote Blutkörperchen, Blutplättchen, Blutplasma und Stammzellen haben diese Anbieter seit 2008 von SpenderInnen abgenommen?

Zu 3.: Zahlen hierzu liegen der zuständigen Überwachungsbehörde LAGeSo nicht vor, da eine Erfassung von Gesamtentnahmemengen rechtlich im Rahmen der Arzneimittelüberwachung nicht vorgesehen ist. Eine Erhebung dieser Daten wäre für die Unternehmen / Einrichtungen mit einem nicht vertretbaren Zeitaufwand verbunden.

In der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) vom 04.10.2010 sind Spendemengen, die einem Spender entnommen werden dürfen, festgelegt.

4. Wie viele Liter des abgenommenen (Voll-)Blutes bzw. der roten Blutkörperchen, Blutplättchen, des Blutplasmas und der Stammzellen wurden seit 2008 für medizinische, wissenschaftliche und pharmazeutische Zwecke verwendet, aufbereitet oder weiterverarbeitet?

5. Wie viele PatientInnen in Berlin waren seit 2008 auf Blutkonserven angewiesen?

6. In welcher Größenordnung haben Krankenhäuser und anderer Einrichtungen in Berlin seit 2008 (Voll-) Blut bzw. rote Blutkörperchen, Blutplättchen, Blutplasma und Stammzellen hinzu gekauft?

Zu 4. - 6.: Eine Beantwortung dieser Fragestellungen kann aus eigener Kenntnis nicht vorgenommen werden, da die erfragten Daten im Einzelnen nicht bekannt sind. Eine Beschaffung der Informationen von den jeweiligen Unternehmen / Einrichtungen ist nicht möglich. Auf die anfragebezogene Datenerhebung muss somit verzichtet werden.

7. Importieren medizinische Einrichtungen Berlins Blutkonserven? Wenn ja, aus welchen Ländern stammen die jeweiligen Konserven?

Zu 7.: Nach Kenntnis der zuständigen Überwachungsbehörde LAGeSo wurden keine Blutkonserven von medizinischen Einrichtungen Berlins importiert. Es wurde keinem an-sässigen Unternehmen die dafür notwendige Einfuhrerlaubnis nach § 72 Arzneimittel-gesetz (AMG) erteilt.

8. Wie viele Vorfälle gab es mit kontaminiertem Blut seit 2008 in Berlin?

Zu 8.: Es sind keine Vorfälle in Berlin mit „kontaminiertem“ Blut bekannt. Gemäß § 16 des Gesetzes zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz - TFG) sind die Unternehmen / Einrichtungen verpflichtet, die zuständige Bundesoberbehörde (Paul-Ehrlich-Institut) über den Verdacht einer schwerwiegenden unerwünschten Reaktion oder Nebenwirkung eines Blutproduktes und eines Plasmaproteinpräparates unverzüglich zu unterrichten.

Berlin, den 25. März 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)